

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

15. Mai 2023
1 von 1

Gültigkeit der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Kassel vom 26. März 2023

Antrag des Oberbürgermeisters

- 101.19.788 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Einspruch von S. vom 13. April 2023 gegen die Gültigkeit der Stichwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Kassel am 26. März 2023 wird als unbegründet zurückgewiesen. S. wurde in eigenen Rechten verletzt, da es ihm faktisch unmöglich war, sein Wahlrecht auszuüben.
2. Der Einspruch von T. vom 27. März und 13. April 2023 gegen die Gültigkeit der OB-Direktwahl wird als unbegründet zurückgewiesen.
3. Die Wahlen am 12. und 26. März 2023 zum Oberbürgermeister der Stadt Kassel werden für gültig erklärt.

Oberbürgermeister Geselle hat während der Beratung des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (2), Stadtverordneter Dr. Hoppe

Abwesend: Stadtverordnete Gleuel

den

Beschluss

Dem Antrag des Oberbürgermeisters betr. Gültigkeit der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Kassel vom 26. März 2023, 101.19.788, wird **zugestimmt.**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin